

Wirtschaftlichkeit ihren Mitgliedern heute schon Urlaub. Das ist eine große Ertragsleistung, die die genossenschaftliche Produktion den Bauern ermöglicht. Das aber läßt sich nicht gesetzlich für alle LPG regeln.

Mit Recht würden Genossenschaften fragen, wie kommt denn der Staat dazu, in unsere innergenossenschaftlichen Belange einzugreifen, oder sie könnten erklären: Wenn der Staat unabhängig von unserer Entwicklung Urlaub festlegt, soll er ihn auch bezahlen.

Es ist offensichtlich, daß ein solcher Weg nicht beschritten werden kann und nicht der Entwicklung und Festigung der LPG dient. Das Wort von Frida Hockauf: „So wie wir heute arbeiten, werden wir morgen leben“, gilt auch hier. Je mehr jedes Mitglied zur Erreichung der vollen Wirtschaftlichkeit seiner LPG beiträgt, um so schneller wird die Gewährung von bezahltem Urlaub in allen LPG möglich sein.

Die Anregungen, in allen LPG zumindest den Lehrlingen und Jugendlichen bis 18 Jahre einen Urlaub zu ermöglichen, sind einer ernsten Beachtung wert und werden gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern weiter geprüft und beraten werden, wobei natürlich auch hier nur die Genossenschaft die Grundlage fortschreitender Errungenschaften für unsere Landjugend sein kann.

Genossenschaftliche Produktion — Quelle des materiellen Wohlstandes

Ein letztes wichtiges Problem, auf das aus der großen Zahl von Zuschriften an den Beirat in bezug auf die Neufassung der Musterstatuten noch einzugehen ist, ist die Frage der individuellen Hauswirtschaft

Im überarbeiteten Musterstatut ist das Hecht jedes Mitglied auf Führung einer individuellen Hauswirtschaft wie bisher eindeutig festgelegt. Dazu wird neu gesagt, daß die persönliche Hauswirtschaft den genossenschaftlichen Interessen unterzuordnen ist, d. h., daß sie nicht einen solchen Umfang annehmen darf, daß dadurch die Erfüllung der genossenschaftlichen Pflichten des Mitgliedes beeinträchtigt wird.

Diese Ergänzung findet, wie die Zuschriften zeigen, volle Zustimmung, weil die Erfahrung beweist, daß der materielle Wohlstand jedes Mitgliedes letzten Endes nur in dem Maße wächst, wie die genossenschaftliche Produktion durch die Arbeit ihrer Mitglieder steigt.

Der Inhalt der meisten Zuschriften und Vorschläge läuft nun darauf hinaus, die Viehhaltung in der persönlichen Hauswirtschaft durch Festlegungen im Statut einzuschränken. Das wird — soweit es die persönliche Schafhaltung betrifft — für das neue Statut auch vorgeschlagen. Die im bisherigen Statut gegebene Möglichkeit, Schafe in unbegrenzter Zahl zu halten, hat zu ernststen Mißständen geführt.

Es gibt eine Reihe Beispiele, daß Mitglieder, insbesondere Mitglieder, die in der Schafhaltung tätig sind, in der individuellen Hauswirtschaft 20 bis 30, ja noch mehr Schafe halten. Zusammen mit den genossenschaftlichen Schafen finden sie ihr Futter meist auch auf den genossenschaftlichen Flächen.

Der vorgelegte Entwurf sieht deshalb hier eine Einschränkung bis zu fünf Schafen mit der gleichen Anzahl Nachzucht bis zum Alter von 11 Monaten vor. Unbegrenzt bleibt dabei weiter die Haltung von Geflügel, Kaninchen und anderem Kleinvieh.

Den vielfach erhobenen Forderungen, nicht nur die Schaf-, sondern auch die individuelle Kuh- und Schweinehaltung einzuschränken und nur eine Kuh und 2 bis 3 Schweine zuzulassen, konnte nicht entsprochen werden. Wir haben diese Vorschläge im Beirat und mit anderen Genossenschaftsmitgliedern sehr gründlich beraten und sind der Meinung, daß es falsch wäre, auf administrative Weise Veränderungen in der Hauswirtschaft vorzunehmen.